

und in Gemäßheit der Landtags-Ordnung § 20 zur Motivirung meiner Abstimmung ein paar Worte hinzufügen:

Ich betrachte die vorliegende Frage lediglich als eine Rechtsfrage, nicht als eine politische oder Gesetzgebungsfrage, lediglich als eine sehr schwierige und streitige Rechtsfrage, die nur nach dem bereits bestehenden Reichs- und Landesrechte, nicht aber nach der Gesetzgebungspolitik der Parteien zu beurtheilen und zu entscheiden ist. Ich betrachte ferner die Frage als eine rein häusliche, lediglich sächsische Angelegenheit zwischen den sächsischen Ständen und der sächsischen Regierung, also eine *res domestica*, welche lediglich Sachsen und dessen Vertretung, nicht aber das Reich im Mindesten berührt und ohne alle Wirkung auf das Reich ist. Endlich erkläre ich, daß ich ganz im Sinne des Königl. Decrets und des Deputationsgutachtens die von der Deputation beantragte Erklärung abgeben werde, vorzüglich auch in Folge der Meinungsäußerungen zweier Männer, die gewiß für Manchen von Ihnen Gewicht haben werden. Ich erlaube mir nämlich die von einem Redner bereits angezogene neue Verhandlung der bairischen Kammer über dieselbe Angelegenheit, welche uns heute beschäftigt, Ihnen in das Gedächtniß zurückzurufen und einige Aeußerungen des dortigen Justizministers, des Staatsministers Dr. Fäustle wörtlich vorzulesen. Sie mögen dann selbst untersuchen, ob und welcher Unterschied zwischen dieser und der Erklärung der sächsischen Regierung besteht? Dort heißt es:

„Das aber muß ich bekennen, daß mir persönlich der vorliegende Antrag in hohem Maße willkommen ist. Hätten denselben die Herren Dr. Böll und Herz nicht eingebracht, so würde ich (obwohl ich mich theoretisch zu den Grundsätzen bekenne, welche in Bezug auf Art. 78 Abs. I. der Reichsverfassung aus Anlaß des Barth-Schüttlinger'schen Initiativantrages von Seiten der Königl. Staatsregierung ausgesprochen worden sind), eingedenk der ministeriellen Verantwortlichkeit aus eigener Initiative die nächste Gelegenheit ergriffen haben, um, sei es an geeigneter Stelle der Budgetberathungen, sei es bei irgend einem anderen Anlasse dem Hohen Hause die Anschauung der Königl. Staatsregierung in dieser Beziehung darzulegen, bevor ich in Berlin Namens derselben ein definitives Votum abgegeben hätte.“

An einer andern Stelle sagt derselbe Minister:

„Obwohl durch diese Erklärung des Bundesraths mein wesentlichstes Bedenken gegen den Casler-Miquel'schen Antrag beseitigt war, so habe ich es doch abgelehnt, Namens der bairischen Regierung im Bundesrath eine bestimmte Erklärung abzugeben, da ich es für unerläßlich hielt, in einer so wichtigen Frage zuvor den bairischen Kammern Gelegenheit darzubieten, sich über solche ohne Zweifel tief eingreifende Verfassungsänderungen zu äußern. Hätte der Antrag der Herren Dr. Böll und Herz nicht Anlaß dazu geboten, ich hätte ihn selbst er-

griffen; und zwar hätte ich es schleunig gethan; denn man hat zumeist mit Rücksicht auf solchen von bairischer Seite geäußerten Wunsch die Abstimmung im Bundesrath seit April dieses Jahres verschoben und ich wäre wohl kaum im Stande, dieselbe noch länger aufzuhalten.“

Diese Aeußerungen liegen in dem officiellen stenographischen Berichte über die Verhandlungen der bairischen Kammer der Abgeordneten vom 8. November Nr. 4, S. 34 vor mir. Sodann erinnere ich an eine Aeußerung, auf die ich schon einmal in diesem Saale (am 23. Februar 1872 S. 1132, Sp. 2) aufmerksam gemacht habe, leider aber, wie es scheint, ohne den von mir erwarteten Erfolg und dauernden Eindruck auf Sie. Der deutsche Reichskanzler nämlich, von Bismarck, hat am 19. April 1871 im deutschen Reichstage, stenographischer Bericht, S. 298, Spalte 2, über die vorliegende Frage sich so ausgesprochen:

„Im Bundesrathe stimmt nicht der Freiherr von Friesen, sondern das Königreich Sachsen durch ihn; nach seiner Instruktion giebt er ein Votum ab, was sorgfältig destillirt ist aus all den Kräften, die zum öffentlichen Leben in Sachsen mitwirken; in dem Votum ist die Diagonale aller der Kräfte enthalten, die in Sachsen thätig sind, um das Staatswesen zu bilden; es ist das Votum der sächsischen Krone, modificirt durch die Einflüsse der sächsischen Landesvertretung,

(Vielseitiges: Hört! Hört! im Centrum und rechts.)

vor welcher das sächsische Ministerium für die Vota, welche es im Bundesrathe abgeben läßt, verantwortlich ist!!!“

Soviel zur Motivirung meiner Abstimmung für das Deputationsgutachten ganz im Sinne des Königl. Decrets.

Da der Herr Abg. von Einriedel auf das Wort verzichtet hat, so ist gar kein Redner mehr angemeldet und wir können den Schluß der Debatte ohne Weiteres aussprechen, es müßte sich denn jetzt noch Jemand zum Worte melden.

(Pause.)

Es ist dies nicht der Fall, ich schließe daher die Debatte. — Wünschen die Referenten der beiden Minoritäten zum Schluß zu sprechen?

(Es wird verzichtet.)

Der Herr Referent der Majorität!

Referent Dr. Pfeiffer: Meine Herren! Ich müßte eigentlich diesem Beispiele der geehrten andern Referenten nachkommen und auf das Wort verzichten. Ich will es auch in der Hauptsache insofern thun, als ich bloß damit schließe, daß ich meine Freude darüber ausspreche, daß eigentlich vollständiges Einverständnis in den Hauptvorfragen, die uns vorliegen, erzielt worden ist. Ich kann